

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Telefonnummer 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1929

Das Jahr 1929 stand im Zeichen eines Konjunkturabstieges. Die große Arbeitslosigkeit des strengen Winters konnte im Sommer nur in sehr unzureichendem Maße behoben werden. Waren es im Februar 2 622 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Reisenunterstützung, so ging die Zahl im Juli nur auf 664 000 zurück, lag also noch um 217 000 höher als im Vorjahr, obwohl doch noch ein groß Teil Arbeiten zu erledigen waren, die infolge der großen Kälte vorher nicht hatten ausgeführt werden können. Desgleichen werden die Ausgewerteten, über die keine genauen Zahlen vorliegen, gegenüber dem Jahre 1928 beträchtlich zugenommen haben. Zeiten großer Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Depressionen sind im allgemeinen keine günstigen Gelegenheiten für die gewerkschaftliche Werbearbeit. Durch den oftmaligen Stellenwechsel und vor allem durch die Arbeitslosigkeit gehen viele der gewonnenen Mitglieder wieder verloren. Infolgedessen haben die dem Gesamtverband angeschlossenen christlichen Gewerkschaften, sowie die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Arbeitergruppen des Gesamtverbandes deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter nur eine Mitgliederzunahme von 28 984 gegenüber 43 784 im Jahre 1928 zu verzeichnen. Nachstehend eine Uebersicht über die Entwicklung der einzelnen Verbände:

beitslosigkeit besonders stark betroffen wurden und deren Gewerbebranche als besonders konjunkturrempfindlich gelten. Zu diesen vier Verbänden kommen noch die Hausangestellten. Einen Mitgliedererfolg haben 13 Verbände zu buchen. An der Spitze marschiert hier der christliche Metallarbeiterverband, der einen Zuwachs von 11 490 Mitgliedern verzeichnet. Es ist dies sehr zu begrüßen, waren doch zur Zeit des Streiks in der Nordwestgruppe nur ein starkes Drittel der dort Beschäftigten organisiert. An zweiter Stelle folgt unser Verband mit 4 145, dann die Bergarbeiter mit 3 756, Fabrik- und Transportarbeiter mit 3 726 und die Bauarbeiter mit 3 215 gewonnenen Mitgliedern, d. h., die Zahl der Neuaufgenommenen ist natürlich viel größer, aber denen stehen auch ganz erhebliche Abgänge gegenüber. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es mindestens eine ebenso wichtige Aufgabe ist, Mitglieder zu halten, wie solche zu gewinnen. Prozentual am stärksten zugenommen hat der Malerverband mit 804 Mitgliedern oder 25 Prozent seines Bestandes von 1928, was sehr erfreulich ist, handelt es sich doch um ein ausgesprochenes Kleingewerbe und sind die Werbemöglichkeiten grad für die kleinen Verbände mit nur wenig freigestellten Kollegen besonders schwierig.

Sehr interessant ist auch eine Gegenüberstellung mit den freien Gewerkschaften. Die dem A. d. G.-B. angeschlossenen Verbände haben 1929 eine Mitgliederzunahme um 1,6 Prozent und die des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften einschließlich der Verkehrs- und Staatsbediensteten um 3,8 Prozent zu verzeichnen. Es wird dadurch eine alte Erfahrung bestätigt, daß in Zeiten guter Konjunktur die freien Gewerkschaften verhältnismäßig stärker zunehmen als die christlichen Gewerkschaften, in ungünstigen Zeiten aber die Letzteren, wie ja gleichfalls der Rückschlag nach der Inflation bei den freien Gewerkschaften viel stärker war als bei den christlichen Gewerkschaften. Es erweist sich dadurch, daß die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften eine stetigere ist als wie die der sozialistischen Richtung. Während bei den freien Gewerkschaften der Bergarbeiter- und der Fabrikarbeiterverband einen Verlust aufweisen, können bei uns diese zwei Verbände einen Gewinn buchen.

Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Gebiete zeigt folgende Aufstellung (siehe Rückseite):

Die Aufstellung läßt erkennen, daß das Schwergewicht der christlichen Gewerkschaften immer noch im Westen liegt, ja sich dieses Schwergewicht trotz der Zunahme in anderen Gebieten immer mehr nach Westen verschiebt, wenigstens wenn man die letzten drei Jahre berücksichtigt. 1927 waren 42,47 Prozent der Mitglieder in den Bezirken der Landesamtsämter Rheinland und Westfalen, 1928 waren es 44,15 und 1929 44,17 Prozent. Es ist dies ja leicht verständlich. Bei den größeren Mitgliederzahlen können viel mehr Kräfte freigestellt werden und sich diese in den kleineren Gebieten, die sie betreuen, viel intensiver mit der Werbearbeit beschäftigen. Mit allem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß in den sogenannten Diasporagebieten mehr Kräfte freigestellt werden und vor allem auch eine bessere Verteilung derselben stattfindet. Hier muß eine bessere

Verbände	Mitgliederzahl insgesamt	
	Ende 1928	Ende 1929
1. Bauarbeiter	45 698	48 913
2. Bekleidungsarbeiter	11 522	11 244
3. Bergarbeiter	98 954	102 710
4. Buchdrucker	3 667	3 982
5. Fabrikarbeiter	64 393	68 119
6. Gasthausangestellte	19 153	20 622
7. Arbeitnehmer öffentl. Betriebe	33 708	37 853
8. Graphiker	4 923	5 115
9. Hausangestellte	3 472	3 396
10. Heimarbeiterinnen	7 235	7 304
11. Holzarbeiter	30 600	31 675
12. Landarbeiter	80 536	80 686
13. Lederarbeiter	11 048	10 604
14. Maler	3 203	4 007
15. Metallarbeiter	112 678	124 168
16. Nahrungsmittelarbeiter	9 088	10 005
17. Tabakarbeiter	26 350	22 421
18. Textilarbeiter	81 136	80 303
	647 364	673 127
Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten	116 479	119 700 *)
Insgesamt	763 843	792 827

*) Mitgliederzahl vom 1. Oktober 1929.

Von den 18 Verbänden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften haben 5 einen Verlust zu verzeichnen. Es sind dies der Tabak-, Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiterverband, also diejenigen Verbände, die von der Ar-

Landesarbeitsämter	Mitglieder des Gesamtverbandes ¹⁾	Mitglieder der Verkehrsbediensteten-gruppe ²⁾	Mitgliederzahl insgesamt
Ostpreußen	27 401	3 941	31 342
Schlesien	46 826	6 126	52 952
Brandenburg	18 332	5 970	24 302
Pommern	8 890	5 116	9 006
Nordmark	8 950	4 472	13 422
Niedersachsen	24 735	4 787	29 522
Westfalen	137 288	10 840	148 128
Rheinland	174 792	27 264	202 056
Hessen	25 147	5 905	31 052
Mitteldeutschland	32 949	5 941	38 890
Freistaat Sachsen	16 767	5 036	21 803
Bayern	61 901	16 000	77 901
Südwestdeutschland	52 949	10 820	63 769
Saargebiet, Danzig usw.	41 200	7 482	48 682

Insgesamt 673 127 119 700 792 827

¹⁾ Nach Angabe der Verbände (Bergarbeiter geschäftl.). ²⁾ Schätzung.

Verständigung der einzelnen Verbände untereinander erfolgen.

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verbände gestaltete sich folgendermaßen:

Verbände	Gesamteinnahmen in RM. 1929	Gesamtausgaben in RM. 1919
1. Bauarbeiter	2 538 004	1 929 148
2. Bekleidungsarbeiter	301 750	296 751
3. Bergarbeiter	3 059 212	2 026 293
4. Buchdrucker	380 312	351 619
5. Fabrikarbeiter	2 850 306	2 850 299
6. Gasthausangestellte	1 798 135	1 336 842
7. Arbeitnehmer öff. Betriebe	1 444 866	1 216 959
8. Graphiker	242 831	212 333
9. Hausangestellte	18 946	19 126
10. Heimarbeiterinnen	74 501	74 392
11. Holzarbeiter	1 405 590	1 265 858
12. Landarbeiter	923 687	920 724
13. Lederarbeiter	366 447	309 748
14. Maler	152 113	115 786
15. Metallarbeiter	6 069 388	4 446 643
16. Nahrungsmittelarbeiter	321 354	269 507
17. Tabakarbeiter	442 652	396 119
18. Textilarbeiter	2 616 394	2 353 242
	25 006 488	20 391 389
Verkehrs- u. Staatsbedienstete	2 628 000	—
	27 634 488	—

Für die Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten, die auch Beamte umfaßt, läßt sich keine Trennung der Ausgaben nach Beamten und Arbeitern vollziehen, wohl bei den Beiträgen und sind deshalb nur diese aufgeführt. Gegenüber 1928 weisen die Einnahmen und Ausgaben eine Steigerung auf. Besonders stark sind die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gestiegen, trotzdem konnten die meisten Verbände noch ansehnliche Ueberschüsse erzielen, was sehr zu begrüßen ist, da von der finanziellen Stärke die Schlagkraft einer Organisation abhängig ist.

Einen sehr breiten Raum in der gewerkschaftlichen Arbeit nimmt das Bildungswesen ein. Neben den Verbändenorganen und Mitgliederversammlungen sind es vor allem Bezirks- und Betriebsrätekonferenzen, die diesem Zweck dienen. Um einer Anzahl Mitglieder auch noch eine intensivere Schulung zuteil werden zu lassen, als dies in den Wochenend- und Abendkursen möglich ist, wurde vor allem unsere eigene Schule in Königswinter besser ausgebaut. Daneben wurden noch die Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin, sowie die Heimschulen in Keitze und am Kochsee von einzelnen Verbänden besichtigt.

Wichtig ist dann vor allen Dingen die Arbeit der Kartelle, von denen 348 berichteten, die 474 255 Mitglieder erfassen. Die angeschlossenen Ortsgruppen stellten 12 481 Vertreter in den Organen der Sozialversicherung, 1 758 Arbeiter- und Beisitzer bei den Schlichtungsausschüssen, 12 708 Arbeiter- und Betriebsratsmitglieder, 1090 Schöffen und Geschworene und 3280 Vertreter in politischen Körperschaften. Leider wird noch nicht überall das notwendige Verständnis für die Kartellarbeit aufgebracht. Manchmal glauben einzelne Ortsgruppen, die in einem Bezirk besonders stark vertreten sind, sich nicht daran beteiligen zu müssen, weil sie sich allein stark genug dünken. Dieser Standpunkt ist aber falsch, denn bei Fragen, die über den einzelnen Verband hinausgreifen, sowie überhaupt bei dem Ansehen in der Öffentlichkeit ist die Gesamtstärke der christlichen Gewerkschaften maßgebend, und nicht die des einzelnen Verbandes. Darneben ist oft erst durch die Zusammenfassung im Kartell eine gute Schulungs- und Werbearbeit möglich. Soll diese Arbeit aber in genügendem Maße geleistet werden, so ist auch eine gesunde finanzielle Grundlage notwendig.

Der Reichsjugendtag in Köln mit seinen 25 000 Teilnehmern war eine machtvolle Kundgebung und zeigte, daß die christliche Gewerkschaftsidee noch eine starke Werbekraft hat. Der Kongreß in Frankfurt, daß sich die christlichen Gewerkschaften eines großen Ansehens in der Öffentlichkeit erfreuen. Mögen nun in restloser Kleinarbeit überall alle Kräfte angespannt werden, daß die christlichen Gewerkschaften immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Einführung einer Invalidenunterstützung im Verbands

Dem 4. Verbandstag, der vom 2.—5. Sept. 1928 in Leipzig stattfand, lagen Anträge aus mehreren Ortsgruppen (Halle, Köln, Sandshut und Leipzig) vor, die die Einführung einer Invaliden-Unterstützung im Verbands verlangten. Die Meinungen über die Einführung einer solchen Einrichtung gingen aber noch sehr auseinander. Der Verbandstag beschloß daher, die Angelegenheit dem Zentralvorstand zu übermeßen und ihm eventuell die Einführung einer solchen Unterstützungseinrichtung zu überlassen. (Dasselbe geschah auch mit dem Antrage auf Einführung einer Haftpflichtunterstützung. Die H.-U. wurde durch Beschluß des Zentralvorstandes bereits am 1. Juli 1929 eingeführt.) Bereits im Februar 1929 unterbreitete die Hauptverwaltung des Verbandes dem Zentralvorstand Vorschläge zur Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung. Diese Vorlage wurde vom Zentralvorstand eingehend beraten. Jedoch konnte man sich zur Einführung noch nicht entschließen. Der Grund hierfür lag einmal in dem Widerstand, den der Plan bei vielen Mitgliedern fand, zum anderen auch in der Ungewißheit der Tragbarkeit einer solchen Unterstützung. Dazu kam, daß in einigen Bruderverbänden die Frage ebenfalls zur Debatte stand, Verbände für die die Einrichtung von wesentlich höherer Bedeutung

war als für unseren Verband. Man glaubte deshalb zunächst einmal die Stellungnahme dieser Verbände abwarten zu sollen. Das ist denn auch geschehen. Inzwischen haben insgesamt nicht weniger als 10 christliche Gewerkschaften Verbände eine Invalidenunterstützung eingeführt, das ist also über die Hälfte der überhaupt in Frage kommenden Verbände.

Dem Wunsche des Vorstandes entsprechend wurden nun auch zunächst im Monat November 1929 Erhebungen veranstaltet über das Lebensalter und die Mitgliedsdauer der Verbandsmitglieder und über die Zahl der vorhandenen invaliden Mitglieder. Es ergab sich dabei, daß von 35 046 an der Statistik beteiligten Mitgliedern 1331 Invalide waren. Das ist 3,79 Prozent. Der Prozentsatz der invaliden Mitglieder schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 0,41 bis 6,89 Prozent. Auf Grund des so gewonnenen Materials nahm die Hauptverwaltung entsprechende Änderungen des Satzungsentwurfs vor. Der so abgeänderte Entwurf war dann wiederum Gegenstand mehrerer, sehr eingehender Beratungen im Zentralvorstand wie auch einer Bezirksleiterkonferenz. Es soll noch erwähnt werden, daß im Laufe des letzten Jahres in mehreren Bezirkskonferenzen zu der Frage Stellung genommen wurde und daß das Verlangen nach

Einführung dieser Unterstützung im Laufe der Zeit in immer stärkerem Maße zum Ausdruck kam. So fasste denn der Zentralvorstand am 26. Juli endgültig den Beschluss auf Einführung der Invalidenunterstützung. Die Einführung soll am 1. Januar 1931 erfolgen.

Zweck der Einführung. Die Invalidenunterstützung verfolgt einen doppelten Zweck: einen sozialen und einen organisatorischen. In sozialer Hinsicht handelt es sich um eine Erhöhung des Einkommens und damit um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Invalidenrentner, die insbesondere wegen der geringen Höhe der staatlichen Invalidenrenten erforderlich erscheint. Diese gesetzlichen Invalidenrenten betragen heute bekanntlich 40—50 RM. pro Monat. Das ist zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Das ist der eine Grund. Der andere Grund ist, wie gesagt, ein organisatorischer. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Bekämpfung der Fluktuation. Es handelt sich darum, nicht nur Mitglieder zu gewinnen, sondern auch zu erhalten.

Manche unserer Mitglieder vertreten die Auffassung, daß für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sich die Einführung einer Invalidenunterstützung erübrige wegen der Zahlung von Ruhegeld seitens der Gemeinden oder der Ruhegeldklassen. Wenn auch zuzugeben ist, daß mancherorts die Ruhegeldversorgung wie die Versorgung der Hinterbliebenen in ausreichendem Maße vorhanden ist, so ist andererseits doch zuzugeben, daß das nicht überall der Fall ist, daß vielmehr die zur Auszahlung kommenden Renten recht mäßig sind, so daß jede auch noch so geringe Erhöhung recht willkommen geheißen wird. Die gleichfalls vielfach ausgesprochene Besorgnis, daß wegen der Verbands-Invaliden-Unterstützung die Renten aus öffentlichen Kassen gekürzt werden könnten, wird dadurch grundlos, daß einer solchen Kürzung durch entsprechende Satzungsbestimmungen vorgebeugt worden ist.

Es ist klar, daß die Zahlung einer laufenden monatlichen Unterstützung für einige Hundert oder Tausend Verbandsmitglieder aus den jetzigen Verbandsbeiträgen nicht bestritten werden kann. Es ist daher selbstverständlich, daß hierfür besondere Beiträge geleistet werden müssen. Demzufolge ist vorgesehen, die Beiträge in folgender Weise zu regeln.

Die Beiträge betragen:

In der Beitragsklasse von	30—50 Pf.	pro Woche	5 Pf.	Invalidenbeitrag
" " " "	60—80 "	" " "	10 "	" "
" " " "	90—110 "	" " "	15 "	" "
" " " "	120—140 "	" " "	20 "	" "
" " " "	150—170 "	" " "	25 "	" "
" " " "	180—200 "	" " "	30 "	" "

Bei Monatsbeiträgen von 2,00—2,50 Mk. 25 Pf. pro Monat, bei Monatsbeiträgen von 3,00 und mehr 50 Pf. pro Monat.

Was die Unterstützung anlangt, so sind die Voraussetzungen hierfür a) Invalidität, b) Beitragsleistung. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft sowie der Zahl und der Höhe der geleisteten Verbandsbeiträge und der Invalidenbeiträge. Daraus ergibt sich, daß je höher die Zahl und der Wert der Beiträge ist, umso höher auch die Unterstützung sich beläuft. Sie besteht aus einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag richtet sich nach der Höhe des Verbandsbeitrages. Der Steigerungsbetrag nach der Höhe des Verbands- und des Invalidenbeitrages. Er beträgt in allen Beitragsklassen bei einer Mitgliedschaft von 10 bis 14 Jahren 50 Prozent, von 15—19 Jahren 75 Prozent, von 20—25 Jahren 100 Prozent der geleisteten Invalidenbeiträge. Die Unterstützungen betragen in der niedrigsten Beitragsklasse (35 Pf. = 30+5) 5,60—9,90 RM. pro Monat, in der Klasse von 1,05 (90+15) 13,75—26,75 RM. pro Monat.

Die Mindestrente wird nach 10jähriger Mitgliedschaft, also nach geleisteten 520 Wochenbeiträgen oder 120 Monatsbeiträgen gewährt, die höchste Rente nach 25jähriger Mitgliedschaft. Für die alten langjährigen Verbandsmitglieder sind noch besondere Uebergangsbestimmungen geschaffen, um sie eher in den Genuß der Unterstützung zu setzen.

Es sind besondere Satzungen für die Verbandsinvalidenunterstützungskasse gedruckt worden. Sie gehen den Ortsgruppen sofort zu.

Es ist selbstverständlich, daß die Einführung der Unterstützung obligatorisch sein muß, d. h. für alle Verbandsmitglieder gilt. Wir dürfen auch wohl die Erwartung aussprechen, daß auch alle Verbandsmitglieder bereit sind, die vorgesehenen Beiträge gern und willig zu leisten, zumal sich diese in durchaus erträglichen Grenzen bewegen, da sie sehr mäßig sind. Wir sind uns auch darüber klar, daß die Einführung der Invalidenunterstützung einen Sprung ins Dunkle bedeutet. Wir haben aber die feste Hoffnung, daß sich die an die Einführung geknüpften Erwartungen erfüllen.

Preis und Lohn

Unsere großen Arbeitslosenziffern und vor allem die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage hat eine äußerst lebhafteste Diskussion über Maßnahmen zu deren Behebung hervorgerufen. Vor allem ist es das Lohnproblem, welches hierbei in den Vordergrund gerückt wird und von den interessierten Kreisen ein Um- oder Abbau verlangt wird. Wir haben zu diesen Fragen schon eingehend Stellung genommen und auch versucht, die Eigengesetzlichkeit dieser Wirtschaftskrisen aufzuzeigen und dabei auf die Notwendigkeit eines Preis- und Zinsabbaues hingewiesen. In einer Sondernummer des "Heimatsdienst", betitelt: "Preis- und Lohnbildung im Zeichen der Wirtschaftskrise", legen nun führende Wirtschaftsachverständige ihre Ansicht zu diesem Problem nieder, und möchten wir dieselben hier kurz zitieren.

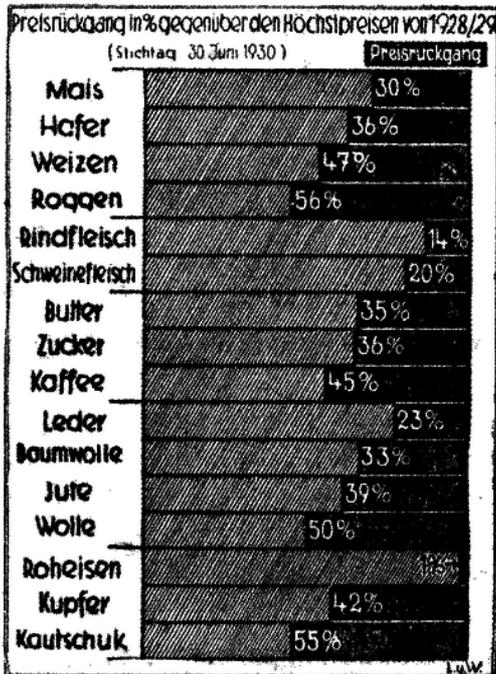
Der Direktor des Instituts für Konjunkturforschung, Prof. Dr. Wegemann, befaßt sich mit dem „Zusammenbruch des Preisniveaus auf den Weltmärkten“. Er zeigt wie die Krise in der amerikanischen Landwirtschaft schon 1921 einsetzte und trotz des gewaltigen Aufschwunges der amerikanischen Industrie und des anscheinend nie mehr aufhörenden Wohlstandes in den Vereinigten Staaten sich doch schon nach 1925 Anzeichen bemerkbar machten, daß sich auch dort eine Krise vorbereitet. Der Grund dafür liegt in der technischen Entwicklung und der damit verbundenen Produktionssteigerung. Zwischen dieser und der Steigerung des Verbrauchs war ein Mißverhältnis entstanden, die Waren konnten nicht mehr abgesetzt werden, der Markt war gesättigt. Am deutlichsten kommt dies bei der amerikanischen Automobilindustrie zum Ausdruck. Nach dem jeder vierte bis fünfte Amerikaner ein Auto hatte, ließ sich der Absatz nicht mehr steigern, sondern kam in der Hauptsache

nur noch ein Ersatz in Frage, womit sich dieser gewaltige Produktionsapparat nicht aufrechterhalten ließ. Dasselbe gilt für den Baumarkt der U. S. A., wo die Verhältnisse teilweise noch schlimmer liegen. Im Ausland konnte der Absatz amerikanischer Waren nur dadurch gefördert werden, indem derselbe von Amerika aus durch Anleihen finanziert wurde, wodurch die Fabrikanlagen drüben zunächst noch mehr erweitert wurden, bald darauf aber durch die Zinsverpflichtungen auch im Ausland die Schwierigkeiten einsetzten und der Absatz aufhörte. Der große amerikanische Börsensturz im Herbst des vorigen Jahres, durch den die Aktienkurse um ungefähr 40 Prozent zurückgingen, war der Blühschlag in die glänzende amerikanische Konjunktur, der allerdings für den aufmerksamen Beobachter nicht aus dem heiteren Himmel kam. Alle Anstrengungen, die aufsteigenden Gewitterwolken zu bannen, hatten sich als fruchtlos erwiesen.

Die Folge davon war der Zusammenbruch der Rohstoffpreise, die bis dahin noch vielfach künstlich gehalten worden waren. Einen Ueberblick darüber, wie sich derselbe auswirkte, zeigt das beigegebene Bild. In Deutschland konnte derselbe allerdings nicht ganz zur Auswirkung kommen, weil wir durch Aenderung unserer Zölle einen verstärkten Schutz unserer Landwirtschaft gewährten. Die Einführung der gleitenden Zölle war ohne Zweifel eine Notwendigkeit und wurde auch von uns, trotz der darin enthaltenen Härte für die breiten Verbraucherschichten gebilligt, weil in der Hebung unserer heimischen Landwirtschaft für uns fast die einzige Möglichkeit besteht, einen derart großen Exportüberschuß zu erzielen um unsere Auslandsverpflichtungen privater und öffentlicher Art nachzukommen. Eine andere Frage ist aber die, ob der jetzige Zollfuß noch gehalten werden kann. Als Richtpreis für den Weizen sollten 260 RM. gelten, was

natürlich nicht ausschloß, daß der Marktpreis zeitweise darüber liegt. Wenn aber jetzt schon viele Wochen dieser Zustand herrscht und der Weizenpreis in Deutschland schon sehr nahe an 300 RM. steht, infolge der Zollmaßnahmen der Agrarbezugs schon wieder um 4 Prozent gestiegen ist, so müssen wir an die Regierung die ernstliche Forderung richten, den Getreidezoll entsprechend herabzusetzen. Eine allgemeine Preissteigerung vieler notwendiger Nahrungsmittel darf nicht die einsetzende günstige Entwicklung, wie sie dieser Preisrückgang darstellt, hemmen.

Preissturz auf dem Weltmarkt

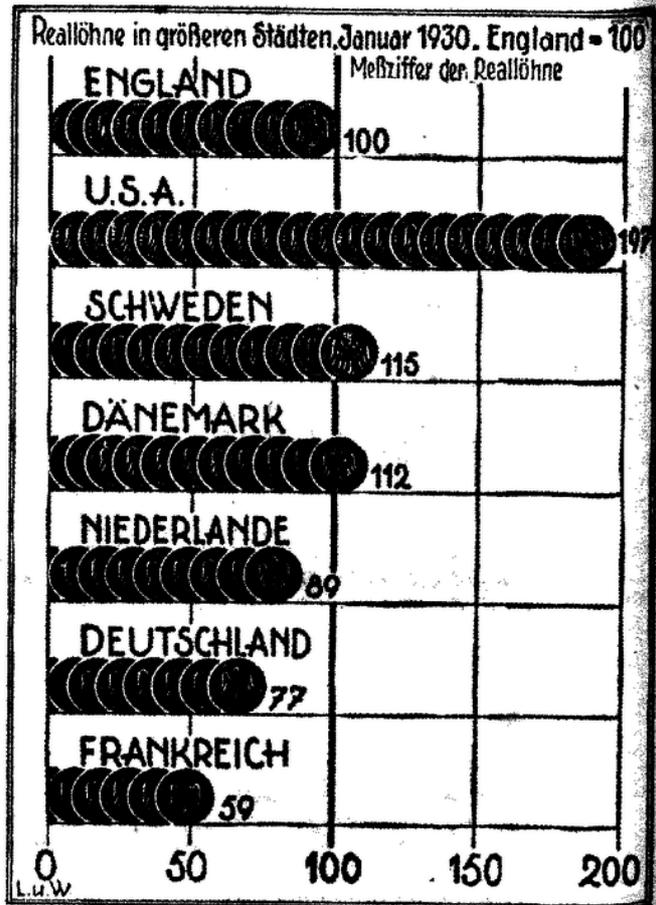


Wegemann zeigt dann weiter, daß im Allgemeinen genommen, nach einer Depression dadurch Besserungsmöglichkeiten gegeben sind, daß das Einkommen der Landwirtschaft und der Rentner und Festbesoldeten gleichbleibt und die Kaufkraft desselben durch die gekunkenen Preise steigt. In Deutschland liegen aber insofern die Verhältnisse ungünstig, indem die Landwirtschaft in einer äußerst mitleidigen Lage ist, die Zahl der Festbesoldeten zwar gestiegen, dafür aber die der Rentner und der Stammarbeiterchaft in den Betrieben stark gesunken ist, wodurch von diesen Gruppen in Deutschland kaum eine wesentliche Besserung ausgehen wird. Wesentlich günstiger liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, weshalb man dort auf eine baldige Besserung hofft, die dann auch für uns eine Entlastung bringt.

Prof. Dr. Dessoir behandelt in einem Artikel „Preise und Löhne“, ausgehend von der Tatsache, daß es heute bei gleichem Einsatz menschlicher Arbeitskraft möglich ist 20 Prozent mehr Güter zu erzeugen, wie vor wenigen Jahren, während nur dieselbe Gütermenge aufgenommen wird, hat sich ein Mißverhältnis entwickelt, welches zu großer Arbeitslosigkeit führte. Es muß also versucht werden, den Absatz zu steigern. Dafür gibt es zwei Wege, die Löhne senken und dadurch die Absatzfähigkeit zu steigern, wobei oftmals der Gedanke mitspielt, durch Erhöhung des Gewinnes Mittel für einen weiteren Ausbau unserer industriellen Anlagen zu gewinnen, was aber ganz abwegig ist, solange wir nicht die Möglichkeit haben, unseren jetzigen Produktionsapparat auszunutzen.

Bei einer Herabsetzung der Löhne wird aber die Kaufkraft noch weiter geschwächt und damit zumindestens vorübergehend die Arbeitslosigkeit noch vergrößert. Aus diesem Grunde wird Preisabbau in den Vordergrund gerückt. Dieser ist möglich, weil sich die Preispanne zwischen Produzenten- und Konsumentenpreis wesentlich vergrößert hat, die Zinsverbilligung erhebliche Erleichterungen brachte und durch die Nationalisierungsmaßnahmen ebenfalls die Möglichkeiten dazu gegeben sind. Dessoir weist dann daraufhin, daß man den Lohn nicht so willkürlich herabsetzen kann wie den Preis einer Ware, sondern der Arbeiter sehr stark von seiner Lebenshaltung beeinflusst wird, was sich in der Arbeitsfreudigkeit auswirkt. Daß unsere Löhne im Allgemeinen nicht als Ursache der Arbeitslosigkeit angesehen werden können, zeigen die skandinavischen Länder, in denen die

Niedrige deutsche Reallöhne



Löhne noch viel stärker gestiegen sind als bei uns und die keine Arbeitslosigkeit in diesem Ausmaß haben. Aus diesem Grunde fordert Dessoir Zinsverbilligung, Nationalisierung des Verteilungsapparates, Vereinfachung der Sitten, Abbau ungerechtfertigter Spannen — besonders bei den Markenartikeln —, Einschränkung überfester Gebiete, besonders des Handels, der eine ganz ungesunde Aufblähung erfahren hat. Bei kaum vergrößerter Umsatzenmenge gegenüber 1913/14 werden heute 50 Prozent mehr Personen im Handel beschäftigt als damals. Die Markenartikel nehmen etwa 15 bis 20 Prozent ein, trotzdem der Kaufmann bei diesen viel geringere Unkosten durch Verpackung, Arbeit usw. hat, ist gerade bei diesen die Preispanne am höchsten. Durch diese Maßnahmen läßt sich eine erhebliche Verbilligung der gesamten Lebenshaltung erreichen.

Die Aufblähung des Handels

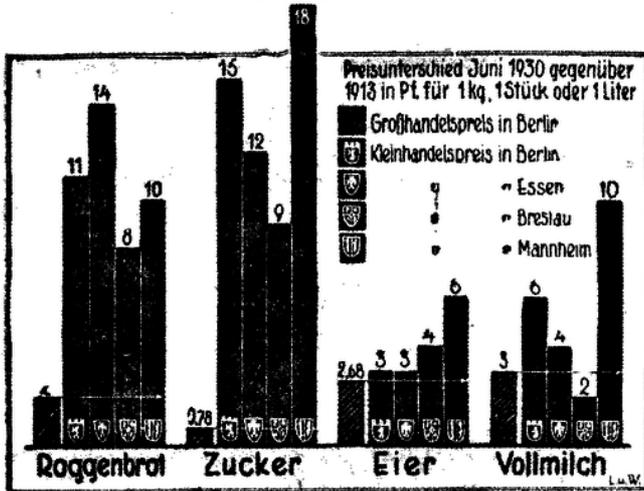


Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Tschierichy befaßt sich mit der Kartellpreispolitik und ihre Wirkungen. Dieser zeigt wie die Kartellpolitik darauf hinausläuft, auch dem unwirtschaftlichen Betrieb noch einen Verdienst zu sichern, wodurch die Preise höher liegen, als wenn ein freier Wettbewerb stattfände. Werke, die sonst untergehen würden, werden so noch gehalten. Die besseren Unternehmen gehen durch den sehr hohen

Gewinn dazu über, diesen zu einem weiteren Ausbau des Werkes zu verwenden um eine höhere Quote zu erhalten. Die Folge ist ein weit überlegter Produktionsapparat, der neben dem schwinghaften Quotenhandel zu einer wesentlichen Verteuerung der Produkte führt. Oft wird noch der Handel gebunden und bei den Markenartikeln sogar der Kleinhandel. In den Vereinigten

dieselbe Menge Waren im internationalen Handel gegenüber 1928 auf 15 Milliarden RM. Die Preise sind künstlich gehalten worden und nun ist ein Zusammenbruch derselben erfolgt, wie

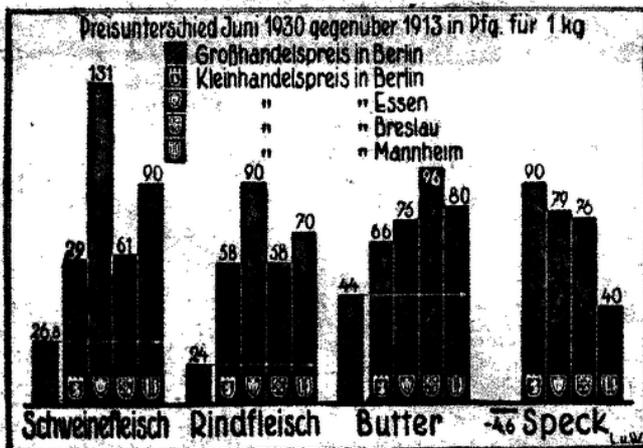
Die hohe Preisspanne



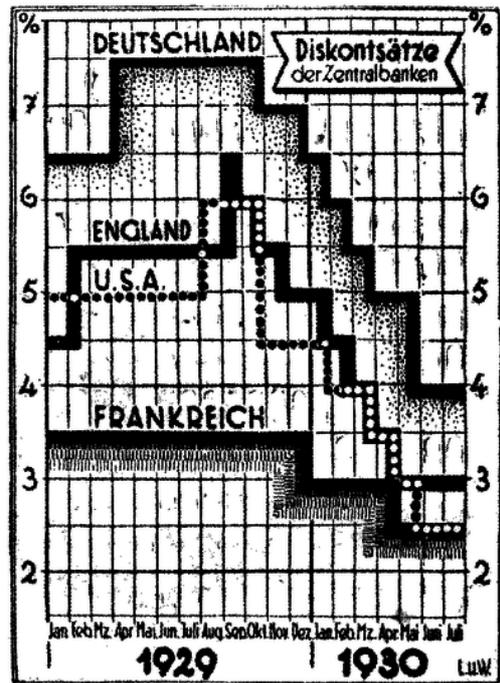
Staaten ist ein derartiges System verboten. Welche ganz ungerechtfertigte Preisspannen hier vorliegen, zeigt am besten die Praxis. Es kommt oft vor, daß in den Betrieben Leute, deren Angehörige ein Geschäft haben, Markenartikeln um 10 bis 15 Prozent billiger anbieten als der offizielle Ladenpreis ist und dabei bestimmt noch verdienen. Im Geschäft selbst dürfen sie nicht unter dem vorgeschriebenen Preise verkaufen, weil sie andernfalls den Vertrieb der Waren entzogen bekommen. Ein weiteres Beispiel sind unsere Konsumvereine, die von den Markenartikelfabriken Waren beziehen, anstatt der Fabrikpackung, für die in der Öffentlichkeit eine Riesenreklame gemacht wird, die Gepackung verwenden und so genau dieselbe Ware in der gleichen Qualität bis zu 30 Prozent billiger verkaufen, als wie sie sonst kostet. Es wäre natürlich nun falsch, unsere Kartelle vollständig zu zerschlagen oder die Preisbindung mit einem Schläge ganz aufzuheben; denn dies könnte leicht zu einer Katastrophe für die davon betroffenen Unternehmern führen. Aber wir müssen zu einem äußerst raschen und ganz merklichen Abbau dieser Kartellbindungen und Markenartikelpreisen kommen. Finden die betreffenden Kreise hierzu nicht den notwendigen Mut oder wollen sie hier durch einen ganz minimalen Abbau bluffen, so muß die Regierung mit aller Energie eingreifen und von der Kartellverordnung und den durch die Notverordnung gegebenen Möglichkeiten Gebrauch machen. Die Dinge liegen nämlich so, daß derjenige Staat, der am schnellsten und am besten seine Preis- und Marktgestaltung der heutigen Wirtschaftslage anpaßt, einen Vorsprung und damit eine bessere Entwicklungsmöglichkeit bekommt.

Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Hirsch zeigt in einem Aufsatz: „Der Handel in der Krise“, dessen Aufgaben, um aus unserer Wirtschaftsnot herauszukommen. Er schätzt den Preisrückgang für

Die hohe Preisspanne



Billiges Geld



er bisher noch nie dagewesen ist und eine Katastrophe für die ganze Weltwirtschaft bedeutet. Wenn es uns nicht gelingt, den Preis durch umfangreiche und vor allem wirksame Maßnahmen als ein wahres Spiegelbild der jeweiligen Produktionsverhältnisse zu erhalten, werden wir immer wieder zu diesen Kata-

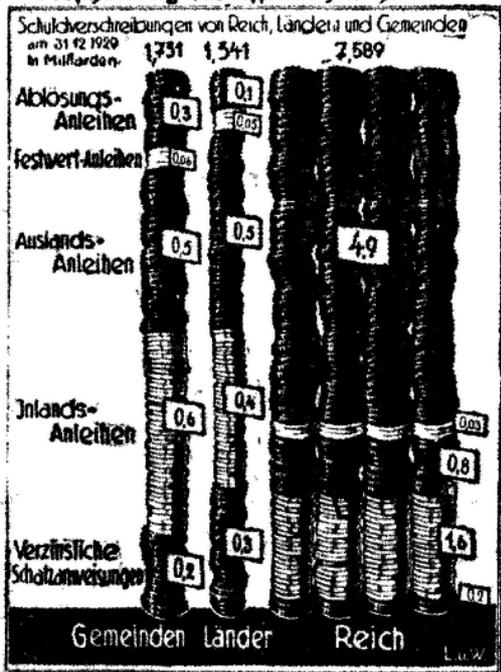
Zinszahlungen ans Ausland



strophen kommen. Als Hemmungen für den notwendigen Preisabbau bezeichnet Hirsch den steigenden Lebenshaltungsindex, die „fixen Kosten“ (Unkosten) und die Preisbindung durch Kartelle und Markenartikel. Er fordert deshalb schnelle Preis senkung, weil dadurch am besten die Krise überwunden wird; Senkung der Lagerbestände. Gefragt es, unsere gesamten Lagerbestände um zehn Prozent geringer zu halten, was bei guter Wirtschaftsführung möglich ist, so werden ungefähr drei Milliarden RM. frei, die anderweitig verwendet werden können und uns vom Auslandsgeldmarkt unabhängiger machen. Weiter wird gefordert Herabsetzung der gebundenen Preise, weil durch eine Nichtausnutzung unseres Produktionsapparates die Unkosten in starkem Maße anschwellen. Und end-

sich bessere Verteilung der Lohn- und Gehaltszahlungstermine. Durch die Lohnzahlung am Freitag

Veranschaulichung der öffentlichen Hand



und Samstag sowie am Monatsende, sind gerade zu diesen Zeitpunkten außergewöhnlich hohe Umsätze, die ein hohes Maß von Arbeitskräften, Raum, Lager usw. erfordern, die die übrige

Zeit brach liegen. Durch eine bessere, gleichmäßige Verteilung der Zahlungsterminen ließen sich Hunderte von Millionen sparen und dadurch die Unkosten des Handels und damit die Preise um ein wesentliches senken. Diese letztere Aufgabe werden sich die Gewerkschaften sehr wohl merken müssen und mit eingreifen, um eine Veränderung der Zahlungstermine herbeizuführen. Bei den Banken ist aus diesem Gesichtspunkte heraus vielfach schon die Gehaltszahlung auf den 15. des Monats verlegt, wenn ja vielleicht auch in der Hauptsache banktechnische Gesichtspunkte maßgebend sind. Die Gewerkschaften mühten prüfen, ob es nicht in einzelnen Gewerbezweigen mögliche wäre, die Lohnzahlung am Beginn oder in der Mitte der Woche vorzunehmen, um einen Ausgleich zu schaffen, der für unsere gesamte Volkswirtschaft von großem Nutzen wäre, weil dadurch nicht nur im Handel, sondern auch auf dem Geldmarkte große Erleichterungen geschaffen würden.

Reichsbankpräsident Dr. Luther beschäftigt sich mit „Kredit und Zins im Zeichen der Krise“ und zeigt die starke Senkung unseres Diskontsatzes, der über dem des Auslandes liegen muß, um dem Auslandsgeld einen Anreiz zu geben nach Deutschland zu kommen; weist dabei die Gefährlichkeit der hohen kurzfristigen Verschuldung auf und fordert vor allen Dingen, daß die Geldverbilligung auch dem letzten Geldnehmer im Lande draußen zugute kommt, was heute leider nicht der Fall ist. Eine günstigere Gestaltung unseres Hypotheken- und Pfandbriefmarktes läßt uns auch von der Geldseite her auf eine langsame Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hoffen.

Diese Stellungnahme führender Wirtschaftsexperten — die wir durch einige Beispiele und Bemerkungen unsererseits ergänzt haben — zeigt uns in großen Zügen die Ursachen der Weltwirtschaftskrise in einer Produktionssteigerung, die nicht durch entsprechende Preisentfaltungen ausgeglichen wurde, und die durch energische Maßnahmen auf dem Gebiete des Preisabbaues behoben werden kann.

Die Existenz- und Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften

Trotz aller Gegner von links und rechts haben sich die christlichen Gewerkschaften in Deutschland durchgesetzt. In der Gesetzgebung sowohl wie hinsichtlich der praktischen Aufgabenerfüllung einer Gewerkschaft sind sie allgemein als existenz- und gleichberechtigt und gleichwertig den freien Gewerkschaften anerkannt. Unser Einfluß im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben zwingt die freien Gewerkschaften, ein gut Stück des gemeinsamen Weges mit uns zusammen zu gehen um ihr eignes Zielstreben, soweit es auf dem Gebiete der Besserung der sozialen Verhältnisse liegt, nicht zu gefährden. Grundsätzlich lehnen sie zwar immer noch eine Existenz- und Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften ab, ohne aber im praktischen Leben diese Ablehnung in den Vordergrund zu stellen.

Die christlichen ein Ort geworden, an dem sie ihre gewerkschaftlichen Beziehungen erweitern und vertiefen können. Die Mitarbeit der christlichen Gewerkschaften bei der I. A. O. sei nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Als Direktor des Amtes habe er, Herr Albert Thomas, stets getan, was in seinen Kräften stand um den christlichen Gewerkschaften

eine gerechte Vertretung

im Rahmen der I. A. O. zu verschaffen und er hoffe, daß in Bälde weitere Fortschritte in diesem Sinne erzielt werden können.

Der interessanteste Teil der Rede, der auch mit besonderer Wärme vorgetragen wurde, war jener, in welcher Herr Albert Thomas ausführte, auch er sei früher Anhänger der Gewerkschaftseinheit gewesen, auch er habe früher geglaubt, daß die Verwirklichung des reinen Berufsverbandes, so wie derselbe dem französischen Parlament bei der Schaffung des Syndikatgesetzes von 1884 vorgeschwebt habe, möglich sei. Er sei aber von dieser Ueberzeugung abgekommen. Er glaube heute, daß es nicht möglich sei, die gewerkschaftliche Tätigkeit von der persönlichen und speziell von der weltanschaulichen Einstellung des einzelnen zu trennen. Die gewerkschaftliche Tätigkeit gehe in Wirklichkeit über den Rahmen des rein Beruflichen hinweg und erfasse den Menschen in seinen inneren Ueberzeugungen und Anschauungen. Die soziale Arbeit müsse, wenn sie erfolgreich sein sollte, von einem

tiefinneren Ideal

getragen sein, das diese Arbeit erst fruchtbar gestalten könne. Für ihn, Albert Thomas, sei dieses Ideal der Sozialismus. Er verstehe aber, daß für uns christliche Gewerkschaftler dieses Ideal in der christlichen Weltanschauung liege und daß gerade die christliche Ueberzeugung uns zur sozialen Arbeit im Dienste der werktätigen Schichten anfeuern und begeistern könne. In diesem Sinne, so schloß der Direktor der I. A. O., wünsche er als überzeugter Sozialist das weitere Blühen und Gedeihen der christlichen Gewerkschaften.

Allerdings kommt dieses Urteil über die christlichen Gewerkschaften, diese innerlich wahre Ueberzeugung von dem Wesen und den Aufgaben einer Gewerkschaft, nicht von einem Sozialisten, der eine Wahlsache halten sollte, sondern von einem Manne, der sich die Förderung der internationalen Sozialpolitik zur Lebensaufgabe gemacht hat und es mit dieser Aufgabe bitter ernst meint.

Im Gegensatz zu diesem durch taktische Gesichtspunkte bedingten Verhalten der freien Gewerkschaften steht der Sozialismus, soweit er durch sozialdemokratische und kommunistische Partei verkörpert wird. Zwar sind sich diese beiden Parteien nicht einig darüber, was eigentlich Sozialismus ist und welche Wege zu ihn führen. Was hier von der einen angedeutet, wird von der anderen verbrannt. Gemeinsam ist ihnen nur die Gegnerschaft gegen die christliche Weltanschauung. Diese grundsätzliche Gegnerschaft gegen die christliche Weltanschauung muß selbstverständlich auch übertragen werden auf alle Organisationen, die eben diese Weltanschauung zur Grundlage ihres Handelns gemacht haben. So ist es durchaus verständlich, wenn im jetzt tobenden Wahlkampf immer wieder versucht wird, die christlichen Gewerkschaften, trotz ihrer parteipolitischen Neutralität zum Angriffspunkte und mit allen Mitteln der Demagogie die Mitglieder ihnen abspenstig zu machen. „Suche die Menschen zu verwirren, sie zu befriedigen ist schwer.“ Nach diesem System wird versucht, den christlichen Gewerkschaften Abbruch zu tun, das Vertrauen der Mitglieder zu ihnen zu erschüttern. Demgegenüber erscheint es angebracht, an das Urteil eines hervorragenden Sozialisten, dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Genf, Albert Thomas, über die christlichen Gewerkschaften zu erinnern. Auf einer Feier des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften am 24. Juni 1930 in Genf führte Herr Thomas aus, daß nicht nur der I. B. C. G., sondern auch die Internationale Arbeitsorganisation ihr zehnjähriges Jubiläum feiern könne und daß er bei dieser Gelegenheit gerne feststelle, daß die christlichen Gewerkschaften von Anfang an der I. A. O. ihre Mitarbeit hätten zukommen lassen. Genf sei für die Amsterdamer Gewerkschaften sowohl wie für

Arbeiterbewegung

Er hatte den Verband nicht notwendig.

Mit einer am Dortmunder Arbeitsgericht anhängig gemachten Klage verlangte der Arbeiter H., der aus einer den Vereinigten Stahlwerken gehörigen Zeche bis vor etwa fünf Monaten beschäftigt war, weil er seit dem 1. April 1927 wegen angeblicher Minderleistung fortlaufend untertariflich entlohnt worden ist, die Differenz zwischen erhaltenem und Tariflohn in Höhe von 1754,70 Mf.

Betreffs der Lohnansprüche aus dem Jahre 1927 wurde von dem Vertreter der Beklagten der Einwand der Verjährung erhoben und im übrigen geltend gemacht, daß es gegen „Treu und Glaube“ verstöße, daß der Kläger jetzt, nachdem er jahrelang untertariflich gearbeitet und dadurch die neue Lohnvereinbarung stillschweigend anerkannt habe, mit solchen Forderungen komme.

Der Kläger entgegnete, daß er sich wohl verschiedentlich bei seinem direkten Vorgesetzten über den geringen Verdienst beschwert, aber nichts erreicht habe.

Der Vorsitzende fragte ihn dann, ob er denn auch mal beim Betriebsrat gewesen sei und diesen wegen seiner Angelegenheit mobilgemacht habe. Diese Frage verneinte er. Sein Vertreter, der auch gern seinen Senf hinzu tun wollte, besaß sogar die Frechheit, zu erklären, daß so etwas für seinen Kollegen nicht in Frage komme, worauf der Vorsitzende so ganz unverbindlich fragte, ob der Kläger organisiert sei. Prompt hieß es, wie nicht anders erwartet wurde: „Nein!“

Der Vorsitzende: „Dann findet der Tarifvertrag auf Sie überhaupt keine Anwendung! Der ist nämlich nur verbindlich und nicht allgemeinverbindlich!“

Und der Schlusseffekt: Die Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen. Zur Urteilsbegründung wird gesagt, daß der Kläger, weil er nicht organisiert sei, keinen Anspruch auf den Tariflohn habe und der Tarif für ihn abdingbar sei. In seiner Handlungsweise sei aber auch ein Verzicht zu erblicken, weil er beim Betriebsrat, der ja dafür zuständig sei, in seiner Angelegenheit nichts unternommen habe. Zuguterletzt komme aber noch hinzu, daß er seine Klage verspätet, nämlich erst vier Monate nach der Entlassung, anhängig gemacht habe.

Daß der Kläger und sein Vertreter mit einem mehr als dummen Gesicht abgingen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Hieraus ist wieder einmal zu ersehen, daß der gewerkschaftlich unorganisierte Arbeiter gegenüber dem organisierten minderen Rechtes ist. Dem ist gut so. Denn, wer nicht säen will, braucht auch nicht zu ernten! Derjenige, der sich vor solchen Schäden schützen will, tue seine Pflicht, indem er sich seiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation anschließt, seine Rechtsangelegenheiten hierher zur Bearbeitung übergibt, aber auch für sie wirkt und freisetzt.

Note „Arbeitervertreter“.

Der Vertreter des Arbeiterdezernates der Stadt Breslau ist der Sozialdemokrat Schramm. Ein waschechter Sozialist, wie er im Buche steht. Als Parteimann wird das Maul weit aufgerissen, und wenn man in Amt und Würden ist, wird versucht, es den größten Arbeitgeberkardinalen nachzumachen. Am 29. Juli, so berichtet die „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 181, das Blatt der Breslauer Kommunisten, veröffentlicht Schramm in der „Volkswacht“ Forderungen, die an Kapitalismus nicht zu überbieten sind. Als Arbeitsdezernent hatte er aber inzwischen ein Rundschreiben an die Betriebsleiter der Städtischen Werke erlassen, mit dem Zweck, die Zulagen ganz wesentlich abzubauen. Teilweise soll dieser Abbau 10,2 Pfg. betragen. Diese Maßnahme wird mit der Notlage der Stadt Breslau begründet. Weil aber die Leistungszulagen nicht im Lohnabkommen, sondern durch den Reichsmanteltarif und die Bezirkszuschlagsvereinbarung geregelt sind, die erst am 31. Dezember ablaufen, würde dieser Abbau einen glatten Tarifbruch bedeuten. In einem Schreiben des Gesamtverbandes an den A. D. G. B. heißt es dann: „Es ist uns unverständlich, wie der jetzige Herr Stadtrat Schramm als ehemaliger Gewerkschaftsangehörter die Verantwortung für einen derartigen Rechtsbruch gegenüber dem Tarifvertrag der städtischen Arbeiter, der sich zum Schaden der städtischen Arbeiter auswirken muß, übernehmen kann. Man sollte sich auch im Hauptbüro für Arbeiterangelegenheiten nicht auf den sehr einfachen Standpunkt stellen, die finanzielle Notlage der Stadtverwaltung durch den Lohnabbau in Ordnung zu bringen.“ Nebenbei erzählt dann noch die Arbeiter-Zeitung, daß die „linken“ und die „rechten“ Sozialisten des öfteren Streit miteinander haben. Als Sprachrohr für ihre Entrüstungsschreie benutzen sie das Kommunistenblatt. Auf diese Weise ist dasselbe auch in den Besitz der Schreiber gekommen, die sich mit dem Lohnabbau des Herrn Schramm befassen. So sieht es also bei der einzigen Arbeiterpartei aus.

Der Zentralverband christlicher Maler hielt vom 3. bis 6. August in Königswinter seinen 9. Verbandstag ab. Der Verband hat eine erfreuliche Mitgliederentwicklung aufzuweisen, was in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse hoch zu bewerten ist. Die Vorträge behandelten: „Die soziale und gewerbliche Lage der Malergesellen“, „Die Jugendbewegung“ und ein Vortrag von Prof. Dr. Brauer „Handwerk und gewerkschaftliche Eigenwertigkeit“. Der frühere Vorsitzende Ferdinand Dreuer wurde zum Ehrenvorsitzenden und Hans Berghoff zum Vorsitzenden gewählt.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Frankfurt a. M. Ihr 25jähriges Dienstjubiläum begehen am 23. August unsere Kollegen A. Klug und Wegger. Beide stehen im Dienst des städtischen Fuhrparks, sie haben die Sache unseres Verbandes dort immer wirkungsvoll vertreten. Mit dem Wunsche, daß dies auch in Zukunft der Fall sein möge, und zwar noch recht lange, gedenken wir des Ehrentages der beiden Kollegen.

Gleitwitz. Am 2. 8. veranstaltete die Ortsgruppe eine größere Versammlung, um zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung zu nehmen. Kollege Schönfeld sprach über die Reform der Kranken- und Erwerbslosenversicherung, über die Steuerordnung und über die wirtschaftspolitische Frage. Die Kollegen wurden aufgeklärt, warum die Reform in der Kranken- und Erwerbslosenversicherung durchgeführt werden mußte. Kollege Goymann, Vorstandsmitglied der hiesigen Ortskrankenkasse, berichtete dann eingehend über die Verhältnisse der hiesigen Ortskrankenkasse und konnte feststellen, daß unsere Kollegen, soweit sie Wünsche an die Ortskrankenkasse zu verzeichnen hatten, daß diese stets berücksichtigt worden sind. Unter Punkt „Betriebsangelegenheiten“ wurden eilige Beschwerden über die Verhältnisse in den Betrieben vorgebracht. Die Verwaltungsreform in Gleitwitz bedeutet nicht eine Erparnis, sondern eine Mehrbelastung, da man für 180 000 Mf. neue Sachen beschaffen mußte.

Gilbesheim. (Gemeindearbeiter.) Unsere letzte Mitgliederversammlung fand am 15. August im christlichen Gewerkschaftshaus statt. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Kumpf, die Versammlung eröffnet hatte, gab der Kassierer, Kollege Wöhle, den Kassenbericht für das 2. Quartal, der erkennen ließ, daß in der Ortsgruppe Gilbesheim unsere Bewegung stetig vorwärts geht. Anschließend referierte Kollege Frohweil (Dannover) über die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Notverordnung. Was uns Arbeiter daran interessiert, sind in der Hauptsache die Veränderungen in der Krankenversicherung. Unsere Krankenversicherung sei in den letzten Jahren nicht mehr eine Versicherung der Versicherten gewesen, sondern als eine Versicherung der Ärzte und Apotheker anzusehen. Wenn die Ausgaben der Krankenkassen für die Ärzte von 104 Millionen Mf. im Jahre 1915 auf 500 Millionen Mf. im Jahre 1920 anstiegen und für Apotheker statt 58,5 Millionen im Jahre 1915, rund 266 Millionen Mf. im Jahre 1920 ausgegeben werden, so ist es leicht erklärlich, daß in der Krankenversicherung mit der Zeit ungesunde Verhältnisse einziehen.

Die Ausführungen erbrachten eine sehr lebhafte Diskussion. Eingehend wurden die Vorteile und Nachteile der Notverordnung für die Arbeiterschaft besprochen. Zum Schluß der Versammlung machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß im Herbst aus Anlaß der Erbringung einiger Subskripte eine kleine Fete veranstaltet werden soll. Die Vorkarben gilt es jetzt schon in die Hand zu nehmen, damit ein guter Verlauf des Festes gesichert ist.

Belzig. Am 8. August hielt unsere Ortsgruppe eine sehr gut besuchte Gemeindefestversammlung ab. Kollege Nowak hielt einen Vortrag über: „Die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung und die Arbeiterschaft“. In seinem Ausführungen streifte der Redner die Tätigkeit des Kabinetts Müller und ging dann eingehend auf die gegenwärtigen Maßnahmen der Regierung Brüning ein. Außerordentlich ungünstige Finanzverhältnisse und eine schwere Wirtschaftskrise stellen die neue Minderheitsregierung vor ungewöhnlich schwierige Aufgaben. Eine stetig wachsende Arbeitslosigkeit und fortgesetzte Betriebs Einschränkungen und Stilllegungen warfen alle Finanzierungs- und Haushaltspläne über den Haufen. Die starke Krise in der Landwirtschaft, vor allen Dingen in den südlichen Reichsgebieten, machten dort besondere Hilfsmagnahmen notwendig. Ohne durchgreifende Sanierung der Reichsfinanzen ist eine Durchführung der zur Steuerung der schweren Not erforderlichen Aufgaben unmöglich. Eine energische Sparpolitik auf der einen und eine Erhöhung der steuerlichen Abgaben auf der anderen Seite machen sich unumgänglich. Die Sozialdemokratie hat sich aus Furcht vor der Verantwortung dieser unpopulären Aufgaben durch Austritt aus der Regierung entzogen. Nach der Auflösung des Reichstages versucht sie nun unter der Arbeiterschaft Stimmung gegen die jetzige Regierung und die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Regierungsmitglieder zu machen, verschweigt aber, daß sie selbst während ihrer Regierungsperiode die starke Verschuldung des Reiches mit herbeigeführt hat. Zum Schluß behandelte der Redner noch einmal Zweck und Ziel der letzten Notverordnungen, die durch das Verlangen der größten Parlamentsparteien notwendig wurden. Mit einem Hinweis auf den Ernst der Stunde und die Notwendigkeit politischer Sammlung auf christlich-nationaler Grundlage schloß Kollege Nowak seine interessanten Ausführungen, denen eine rege Aussprache folgte.

Kollege C. Böhm sprach dann noch über die zur Einführung gelangende Fraktionsernennung des Verbandes, die gleichfalls eine lebhafte Debatte auslöste.

Der Arbeiterverband als Krankenversicherung

In den letzten 4 Monaten wurden den Angehörigen der tödlich verunglückten Mitglieder als Unfallsterbegeld ausgezahlt: W. S., Werl, 600 Mark, F. H., Münster, 800 Mark, M. H., Halle, 700 Mark, P. W., Bergheim, 900 Mark.

EIN SONDERBEITRAG FÜR DIESE UNTERSTÜTZUNGSEINRICHTUNG WIRD NICHT ERHOSEN

Schlöhan. Die hiesigen Kollegen fanden sich am 9. August zusammen. Kollege Grajekki referierte über die Reform der Sozialversicherung. Einige der neuen Bestimmungen berührten nur die Angestellten. Während die Arbeiter versicherungspflichtig sind, gleichgültig, wie hoch auch ihr Einkommen sein mag, scheidet die Angestellten, die mehr als 300 Mark verdienen, aus der Versicherungspflicht aus. Diese Bestimmung galt auch bisher, doch mit der Maßgabe, daß die Versicherungspflicht erst endete, wenn seit der Überschreitung der Gehaltsgrenze drei Monate verstrichen waren. Die freiwillige Wetterversicherung war bislang ohne Rücksicht auf die Gehaltshöhe gestattet, jetzt können sich Angestellte nur weiterversichern, wenn ihr Einkommen 700 Mk. pro Monat nicht übersteigt. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Einkommen und war bisher in 10 Beitragsstufen gegliedert, dementsprechend auch die Unterbringungssätze. Die zehnte Stufe fällt jetzt fort. Man glaubt hierdurch wesentliche Ersparnisse für die Kassen zu erzielen. Weiter sieht das Gesetz nun vor, daß der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, solange der Erkrankte Arbeitsentgelt bezieht. Die Zahlung der Kassen kann vorsehen, daß das Krankengeld für Versicherte mit Familienangehörigen durch Zuschläge erhöht wird. Außerdem kann eine Erhöhung des Krankengeldes bis auf 60 Prozent des Grundlohnes von der 7. Krankheitswoche vorgelesen werden. Abschließend sprach der Vortragende die Bestimmungen über die Vermögenssteuer und erörterte zuletzt die Abänderungen des Manteltarifvertrages für die preussischen Verwaltungsarbeiter.

Schneidemühl. Am 8. August fand eine gemeinsame Versammlung des Omnibuspersonals und der Gemeinbedienten statt, in der Verbandsleiter Kollege Grajekki einen Vortrag über die Reform der Sozialversicherung hielt. Da die Sozialversicherung eine Einrichtung für die Arbeitergemeinschaft sei, hätten wir die Pflicht, uns auch um sie zu kümmern. Die neuen Gesetze brachten eine ganze Reihe einschneidender Änderungen, die teilweise Verbesserungen und teilweise Verschlechterungen seien. Die gegenwärtige Preise werfe dem aus christlichen Gewerkschaftskreisen stammenden Reichsarbeitsminister Siegelwald vor, daß er an den Verschlechterungen, insbesondere an der Erhebung der Gebühr von je 50 Pf. für die Ausstellung eines Krankenscheines und eines Rezeptes schuld sei. Sie überlege aber geflissentlich, daß der Entwurf zur Änderung der Krankenversicherung bereits im November 1929 in seinen Grundzügen feststand, also zu einer Zeit, wo der Sozialist Wissell dem Reichsarbeitsministerium vorstand. — In Zukunft sollen Einsparungen u. a. dadurch erzielt werden, daß eine Genehmigung des Reichsversicherungsamtes notwendig ist, wenn die Krankenkassen Grundstücke erwerben, Gebäude errichten oder erweitern wollen und die Kosten hierfür einen vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Betrag übersteigen. — Das Krankengeld durfte bisher vom 1. Krankheitsstage ab gewährt werden; in der Regel wurde es allerdings erst ab 4. „Krankheitstag“ gewährt. In Zukunft wird es stets erst vom 4. „Werttag der Krankheit“ ab gezahlt. Die Kassen sind verpflichtet, diese und alle andern neuen Bestimmungen innerhalb dreier Monate in ihre Satzungen aufzunehmen. Der mit reichem Beifall belobte Vortrag hatte eine rege Diskussion zur Folge. Anschließend daran gab der Kollege Welte einen Bericht über den Verlauf und Stand der Lohnbewegung für das Personal des Omnibusbetriebes. Da der Magistrat zu unseren Forderungen noch keine Stellung genommen hatte, konnte ein Ergebnis noch nicht bekannt gegeben werden. — Unter Verschiedenes wurden eine Reihe von Anfragen erledigt.

Wesel. Die Quartalsversammlung der Ortsgruppe bewies die rege Anteilnahme der Mitglieder am Verbandsleben. Den einleitenden Ausführungen des Kollegen Philippen (Duisburg) schloß sich eine anregende Aussprache an, in welcher die augenblickliche Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen für uns als Gemeinbedienten besprochen wurde. Die Versammlung gab der Hoffnung Ausdruck, daß es den Gewerkschaften gelingen möge, weiteren Verschlechterungen für die Arbeiterchaft vorzubeugen. Den Führern unserer Bewegung bezeugte die Versammlung volles Vertrauen. Der Kassierer der Ortsgruppe, Kollege Hündgens, erstattete sodann Bericht über die in Essen stattgefundene Betriebsrätekonferenz des Bezirks Essen. Er führte aus, daß es ein erhebendes Gefühl sei, eine so stattliche Zahl führender Kollegen des Verbandes aus allen Betrieben zusammen zu sehen. Sein Bericht wurde vom Kollegen Philippen ergänzt. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Schmidt, konnte in seinem Schlusswort ein weiteres Anwachsen unserer Bewegung am Orte feststellen. Er forderte die Mitglieder auf, dahin zu wirken, daß auch der letzte Kollege sich uns anschliesse.

Büchertisch

Die Deutsche Sozialversicherung. Von Dr. Hermann Schulz. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W. 9.

Die in dem Buch gegebene systematische Darstellung der deutschen Sozialversicherung nach dem Stande vom Juli 1929 verdient Beachtung. Da auf dem Gebiete der Sozialversicherung noch sehr vieles stehend ist und wohl auch weitgehend stehend bleiben wird, ist die Kenntnis des Sozialversicherungsrechts sehr wesentlich. Die 3. Auflage des Buches zeigt, daß es viel zu sagen hat. Leider wird manches durch die Wandlung auf dem Gebiete der Sozialversicherung überholt sein. Für die Grundfragen hat aber das Buch seine Bedeutung behalten.

Die soziale und wirtschaftliche Gliederung des deutschen Volkes. F. Meyre. Mit zwei Bildtafeln. (Spandauer Soziale Schriften, Heft 10.) Verlag Evangelisch-soziale Schule, Berlin-Spandau 1930. Geh. 1,25 Mk.

Die überaus wertvollen Ergebnisse der letzten großen Volks- und Berufszählung sollen durch diese Schrift einem breiteren Kreis sozial und wirtschaftlich Interessierter zugänglich gemacht werden. Die wichtigsten Ergebnisse sind in folgenden 14 Bildern anschaulich zur Darstellung gebracht: Soziale Gliederung der Gesamtbevölkerung, der Landwirtschaft, von Industrie und Handwerk, von Handel und Verkehr, der Großindustrie, der Bäckerei und Konditorei, eine Aufgliederung der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen, Familienstand und Altersgliederung der Erwerbstätigen, berufliche Gliederung der Landarbeiter, der Arbeiter im Steinkohlenbergbau, in der Baumwollindustrie und in den Bäckereien und Konditoreien. Jeden dieser großen, überaus anschaulichen Bilder ist eine ausführliche Zahlentabelle beigegeben, die nicht nur die absoluten, sondern stets auch die Verhältniszahlen bringt. Die 14 Bilder sind auf zwei langen Streifen zu je 7 Stück gedruckt und zusammengefastet dem Fest am Schluß beigelegt. Ein kurzer verbindlicher und erläuternder Text, in dem noch manches Wissenswerte Erwähnung findet, ergänzt diese Bilder. Dieser Verzicht, schwerverdaulichen statistischen Stoff allgemeinverständlich zu gestalten, ist in diesem Fest wohl gelungen, so daß ihm weiteste Verbreitung dringend zu wünschen ist.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Ehr. Blattner, Frankfurt	24. 7. 30
Nich. Vellen, Krefeld	30. 7. 30
Anton Darmstadt, Mainz	2. 8. 30
Aug. Wessel, Münster	7. 8. 30
Franz Knudt, Hamborn	9. 8. 30
Georg Herder, Gelsenkirchen	13. 8. 30
Ludw. Leib, Nürnberg	16. 8. 30
Heinr. Friedrichs, Neuß	16. 8. 30
Anton Hübr, Bochum	16. 8. 30
Kath. Quadt, Köln	20. 8. 30

Ehre ihrem Andenken!

Lufst den Anstiften!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Rotationsdruck: Kölner Görres-Haus, G. m. b. H., Großdruckerel,
Köln, Neumarkt 18a-24.